

## Sachkunde und Fachkunde bei Kleinkläranlagen

### Sachkunde

Als „sachkundig“ werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen/Selbstüberwachungen an Kleinkläranlagen sachgerecht durchführen.

Der Besuch eines Kurses ist nicht erforderlich. Der Betreiber ist verantwortlich für die Eigenkontrolle der Kleinkläranlage. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden neben der Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers, Vorgaben zur Eigenkontrolle aus dem PSW-Gutachten bzw. dem Wasserrechtsbescheid benötigt.

### Fachkunde

Für eine fachkundige Person gilt als Mindeststandard ein Ausbildungslehrgang zur Erlangung der Fachkunde für die Wartung von Kleinkläranlagen. Spezielle Kurse zur Qualifizierung zum fachkundigen Betrieb und zur Wartung von Kleinkläranlagen bietet beispielsweise die DWA Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) an.

Um die ordnungsgemäße Durchführung der Wartungsarbeiten zu gewährleisten, müssen Kenntnisse über Betriebsprozesse bei der Abwasserbehandlung, Wissen über die einschlägigen Rechtsvorschriften, technischen Regelwerke und handwerkliche Fähigkeiten im Umgang mit den technischen Anlagenteilen vorhanden sein. Darüber hinaus sind spezielle Fachkenntnisse über das jeweilige Behandlungsverfahren sowie die Handhabung der Messgeräte erforderlich.

Dem Betreiber sowie den zuständigen Stellen ist der Fachkundenachweis des Wartungspersonals auf Verlangen vorzulegen.